

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/029/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.09.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Branse, Ernst
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Klein, Kerstin
Klingner-Alert, Christa
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Manns, Ramona
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Selchow, Frank
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Pohland, Doreen
Stroth, Juliane

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Stadtvertreter(in)

Papenhagen, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.07.2017)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Barth GmbH K-AL/B/461/2017
7. Beschluss zum Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Feststellung und Entlastung K-AL/B/462/2017
8. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Abwasserbeitragskalkulation der Stadt Barth BA-Abw/B/471/2017
9. Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Barth 2017 BA-StS/B/465/2017
10. Neufassung der Parkordnung der Stadt Barth - hier: Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 06.07.2017 HuOA-OG/B/480/2017
11. Antrag Herr Galepp und Herr Friedrich "Nutzung Räumlichkeiten ehem. Spielhalle in der Nelkenstraße" Frak-SV/B/479/2017
12. Antrag Herr Galepp - Austritt aus dem „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ vom 24.08.2017 Frak-SV/B/482/2017
13. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabeangelegenheiten
- 14.1. Auftragsvergabe Ausbau der L 21 OD Barth Chausseestraße 2. BA-DT/B/467/2017
- 14.1.1. BA - Schmutzwasser Los 1, Regenwasser Los 2, Fahrbahn/Radweg Los 4, Gehweg/Parken/Landschaftsbau Los 5, Straßenbeleuchtung Los 6 und TA Bahnhofstraße Los 7
- 14.1.2. BV Bürgerhaus Barth, Umbau der ehemaligen Reuterschule hier: GLM/B/483/2017
- 14.2. Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A für das Los 03.1.07 - Fenster und Außentüren
- 14.2.1. Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Vorhabens Erneuerung des FM-IT Datennetzes im Rathaus Barth GLM/B/484/2017
- 14.3. Grundstücksangelegenheiten Zustimmung zur Realteilung eines vorhandenen Erbbaurechts mit Neuabschluss eines Erbbaurechtsvertrages in der Barthestraße 139 GLM/B/472/2017
16. Grundstücksangelegenheiten GLM/B/466/2017
hier: Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk
17. Stundungsantrag K-StA/B/475/2017
18. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Friedrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schröter merkt an, dass das „Konzept „bürgerfreundliche Arbeit der Verwaltung“ auf der heutigen Tagesordnung fehlt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (06.07.2017)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 06.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Stand „Darßbahn“ – Die Gemeinde Pruchten spricht sich dagegen aus.
- Stand „Zweckverband maritimer Lückenschluss“- In der nächsten Woche findet eine Verbandsversammlung statt.
- Sachstand „Fördermittel Schloss Divitz“
- Fördermittelbescheid in Höhe von 2,3 Mio. € für den Bau der Sporthalle Barth-Süd wurde übergeben.
- Sachstand „Umbau Reuter-Schule“ – heutiger OZ-Bericht
- Thematik „Gerichtsverhandlungen Abwasserbeiträge Douzettestraße“ – zwei von 17 Fällen verloren

- mündliche Verhandlung „Thema Mole“ fand diese Woche statt – Anfang November 2017 verkündet der Richter die nächsten Schritte.
- Thematik „Grundstück Monser Haken – Verfahren zurück an die Stadt
- Thematik „bürgernahe Verwaltung“
 - Prüfung Aufgaben für front-office und back-office
 - Info erfolgt an die Stadtvertretung
 - 2019 Einführung Dokumentenmanagementsystem
- Stand „Angebote ehem. Diesterwegschule“ – nicht zufriedenstellend
- Protokollkontrolle wurde verteilt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 6 **Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Barth GmbH** **Vorlage: K-AL/B/461/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Barth GmbH vor.

Da alle Beschlussfassungen vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für den Gesellschafter Stadt Barth erfolgen, empfiehlt der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Bestätigung folgender Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 08.06.2017:

- Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 513.068,79 € wird festgestellt.
- An die Gesellschafter sind zum 13.10.2017 insgesamt 410.000 € aus dem Jahresüberschuss 2016 auszuschütten.
- Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 103.068,79 € ist zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zuzuführen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 08.06.2017 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 513.068,79 € wird festgestellt.

An die Gesellschafter sind zum 13.10.2017 insgesamt 410.000 € auszuschütten. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 103.068,79 € ist zur Stärkung des Eigenkapitals zu thesaurieren.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beschluss zum Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth, Feststellung und Entlastung** **Vorlage: K-AL/B/462/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung Barth liegt der Jahresabschluss 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth zur Feststellung vor.

Dieser Abschluss weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 421.532,11 €** aus (Vorjahr T€ 301).

Laut Einschätzung des Wirtschaftsprüfers bestanden im Berichtsjahr 2016 keine bestandsgefährdenden Risiken, die sich in wesentlichem Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und werden für 2017 ebenfalls nicht erwartet.

Der Anteil des Eigenkapitals, das sich um T€ 421 erhöht hat, am Gesamtkapital beträgt 14,4 % (Vorjahr 12,6 %).

Bei Kürzung der Bilanzsumme als Bezugsgröße für den Anteil des Eigenkapitals um die Sonderposten und Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote **26,1 %** (Vorjahr 24,4 %).

Einschließlich des positiven Jahresergebnisses 2016 liegt die **Eigenkapitalquote** damit unterhalb der vom Landesrechnungshof M-V als angemessen angesehen 30 %.

Der Jahresgewinn 2016 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen. In den kommenden Wirtschaftsjahren ist durch Jahresgewinne das Eigenkapital weiter zu erhöhen. Unter Beibehaltung des Ertragsniveaus der letzten Jahre ist ein verhaltener Anstieg der Eigenkapitalquote um jährlich ca. 2% zu erwarten.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wird seit dem Berichtszeitraum 2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft. Der Jahresabschluss 2016 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.05.2017 versehen.

Der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes liegt in der Kämmererei vor und kann dort in dem Zeitraum eingesehen werden, der in der öffentlichen Bekanntmachung (www.stadt-barth.de) angegeben wird.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 421.532,11 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2016.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Abwasserbeitragskalkulation der Stadt Barth **Vorlage: BA-Abw/B/471/2017**

Frau Barkowsky und Herr Kubitz begründen die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat 2013 die Fortschreibung der Abwasserbeitragskalkulation für einen Zeitraum von 15 Jahren, d. h. bis 2028 beschlossen.

Im Zusammenhang mit den derzeit anhängigen Klagen beim Verwaltungsgericht Greifswald wurde von einigen Klägern diese Kalkulation als fehlerhaft bezeichnet und angegriffen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Kalkulation tatsächlich fehlerhaft war, denn beim Anlagevermögen bzw. bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurde nicht berücksichtigt, dass die Kläranlage auch von dezentralen Einleitern und den Gemeinden Pruchten und Fuhlendorf genutzt wird. Deren Anteile hätten, da sie ja keine Beiträge bezahlen, aus den AHK herausgerechnet werden müssen.

Dieser Fehler konnte aber aufgrund einer im Verfahren vorgelegten Heilungserklärung beseitigt werden und im Ergebnis zog der Kläger die Klage zurück und zwei weitere Klagen wurden abgewiesen.

Die Heilung der Kalkulation im Verfahren erfolgt rückwirkend und ein erneuter Beschluss wäre lt. KAG M-V an sich nicht notwendig.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird aber trotzdem eine 1. Änderung der Beitragskalkulation hier zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese wird dann nach der Beschlussfassung zu den noch laufenden Verfahren beim Gericht nachgereicht.

Außerdem ist aufgefallen, dass die Gemeinden Pruchten und Fuhlendorf auch einen Teil des Kanalnetzes und ein APW benutzen. Auch diese Anteile wurden nunmehr in der 1. Änderung zur Kalkulation berücksichtigt.

Das war noch nicht Bestandteil der Heilungserklärung, wird jetzt zur endgültigen Fehlerheilung aber berichtet.

In der Heilungserklärung erfolgte die Ermittlung der Einleitmengen aufgrund der monatlichen Protokolle des Klärwerkes. Die Mengen wurden auf Einwohnergleichwerte (EWG) umgerechnet und damit der prozentuale Anteil gegenüber den Gesamt-EWG von 12.000 ermittelt.

Des Weiteren wurde in der Heilungserklärung von einer zu hohen Fäkalschlammmenge ausgegangen.

Die Spalte Fäkalien der zugrunde gelegten Protokolle beinhaltet aber alle über die Einleitstation übernommenen Abwässer, also auch Schmutzwasser, das aus den Pumpenschächten der zentralen Anlage abgesaugt wurde. Daher verringert sich die Fäkalschlammmenge bzw. dezentrale Einleitmenge.

Im Ergebnis ist der kalkulierte Schmutzwasserbeitrag gegenüber der Ursprungskalkulation geringer und beträgt nunmehr **5,51 €/m²**. Eine Satzungsänderung macht sich aber nicht erforderlich, weil der beschlossene Beitragssatz von 4,28 € unter dem kalkulierten Beitragssatz liegt und auch beibehalten wird.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig mitgeteilt, dass die Stadt nunmehr eine wirksame Satzung hat, die bereits in mehreren Verfahren bestätigt wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Abwasserbeitragskalkulation. Mit dieser 1. Änderung werden die Fehler der Ursprungskalkulation rückwirkend geheilt. Der Zeitraum der Beitragskalkulation bis 2028 bleibt bestehen.

Die 1. Änderung der Abwasserbeitragskalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Barth 2017**
Vorlage: BA-StS/B/465/2017

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage und bedankt sich für die gute Mitarbeit.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stadtentwicklungskonzepte sind ein ziel- und umsetzungsorientiertes strategisches Steuerungsinstrument. Wachsende Prognoseunsicherheiten und immer schnellere Veränderungen globale und regionaler Rahmenbedingungen erfordern anpassungsfähige Konzepte. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept erweitert das System kommunaler Planungen und öffnet es für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation.

Neben den für alle Städte zentralen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie des Klimawandels bestimmen lokale Problemlagen und kommunale Handlungsspielräume die thematischen und räumlichen Dimensionen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Die Stadt Barth hat erstmalig 2002 ein ISEK beschlossen, das insbesondere Fragen des Wohnungsbaus in den Vordergrund stellte. Im Jahr 2009 wurde das Stadtentwicklungskonzept dann umfassend überarbeitet und ergänzt. Viele dort formulierte Maßnahmen wurden vollständig oder teilweise bereits umgesetzt. Die auch heute noch wichtigen räumlichen Schwerpunkte Hafen und Barth Süd wurden damals bereits bestimmt.

Die Stadt Barth wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und hat als Grundzentrum mit ausgewählten mittelzentralen Funktionen eine positive städtebauliche Entwicklung erfahren. Das aufgebaute Monitoringsystem mit seinen Indikatoren, die sich an den Vorgaben des zuständigen Bauministeriums in Mecklenburg-Vorpommern orientieren, liefert wirksame und zeitnahe Informationen über den integrierten Stadtentwicklungsprozess der Stadt. Diese werden im Rahmen der Bestandsanalyse fortgeschrieben und liefern Erkenntnis hinsichtlich der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Stadtentwicklung in Barth, die in Handlungsempfehlungen münden.

Vor diesem aktualisierten Hintergrund wurden die alten Handlungsfelder und Ziele einer Prüfung unterzogen und entweder in die neue Entwicklungsstrategie aufgenommen oder verworfen. Neue Ziele entstanden bei diesem Prozess. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe „ISEK Barth“ in Leben gerufen, die viele Akteure der Stadt aktiv einbezog.

Der überarbeitete Maßnahmenkatalog zeigt, wie die gesetzten Ziele auch realisiert werden können.

Das vorliegende ISEK soll nun als informelles Planungsinstrument eine solide Entscheidungsgrundlage für eine zukunftstaugliche Stadtentwicklung in Barth bieten.

In fünf Handlungsfeldern werden konkrete Ziele der Stadtentwicklung formuliert, die anhand von dargestellten Maßnahmen einen Weg zur Realisierung aufzeigen. Insbesondere im Hafenbereich, der Barther Altstadt (Sanierungsgebiet) und in Barth Süd sind Maßnahmen notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Barth - Fortschreibung 2017**. Mit der Anlage ist die Textfassung inklusive Kartendarstellung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Neufassung der Parkordnung der Stadt Barth - hier: Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 06.07.2017 Vorlage: HuOA-OG/B/480/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 06.07.2017 ist es notwendig die beanstandete „Parkgebührenverordnung“ neu zu erarbeiten. In der Anlage liegt Ihnen die beanstandete Parkgebührenverordnung in einer überarbeiteten Neufassung als „Parkgebührenordnung“ vor.

Die Parkscheinautomaten sind verkehrsrechtlich angeordnet und unterliegen der Straßenverkehrsordnung. Bei Parkscheinautomaten ist ein Parken ohne Parkschein rechtswidrig. Die Nutzung einer Parkscheibe ist nur an defekten Parkscheinautomaten zulässig.

Demzufolge muss der Parkende für die Zeit der freien halben Stunde auch ein Parkschein in das Fahrzeug legen, den sogenannten Nullbon. Der zu ziehende Parkschein (Nullbon) ist die Erlaubnis zum Parken. Kein Schein bedeutet, dass der Parkende eine Ordnungswidrigkeit begeht.

Die vorhandenen Parkautomaten müssen zur Umsetzung der neuen Parkordnung umprogrammiert werden.

Nach Erstellung eines Konzepts für eine effektive Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange der Anlieger und des Tourismus in Barth kann diese Ihnen vorliegen Parkordnung mit einer Änderung angepasst werden.

Herr Hermstedt informiert, dass in der vorgelegten Ordnung noch einige Mängel enthalten sind.

Weiterhin spricht Herr Hermstedt folgende Angelegenheiten an:

- Parkscheine sollten auch am nächsten Tag noch gültig sein. (Automaten umprogrammieren)
- Verkehrsordnung am Theater
- Brötchen-Taste

Herr Leistner informiert, dass alle Camper nun auf dem Parkplatz in der Barthestraße stehen. Hier sollten eventuell Schilder hingestellt werden, damit die Camper auf dem Ostparkplatz parken.

Herr Schröter übergibt zur Thematik einen Antrag der CDU-Fraktion an Herrn Friedrich.

Herr Dr. Heyden spricht zur Thematik „Parkausweise“.

Herr Dr. Kerth sagt, dass nach dem Antrag in letzten Stadtvertretersitzung schnell reagiert werden sollte. Dieses ist hier geschehen.

Herr Friedrich stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion in die Ausschüsse zurückverwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Antrag Herr Galepp und Herr Friedrich "Nutzung Räumlichkeiten ehem. Spielhalle in der Nelkenstraße"
Vorlage: Frak-SV/B/479/2017**

Herr Friedrich begründet den Antrag.

Herr Branse stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag von Herrn Galepp und Herrn Friedrich in den zuständigen Ausschuss verwiesen wird.

Herr D. Kerth informiert über den aktuellen Verwaltungsstand. Das BQB sucht eine neue Unterbringung. Es müsse an eine gemeinsame Lösung gearbeitet werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Antrag Herr Galepp - Austritt aus dem „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ vom 24.08.2017
Vorlage: Frak-SV/B/482/2017**

Herr Galepp begründet ausführlich den Antrag. Insbesondere wird das Stimmenverhältnis im Verband angesprochen.

Herr Leistner und Herr Dr. Heyden sprechen sich gegen den Austritt aus und begründen dieses.

Herr Dr. Kerth sagt, dass der Durchstich noch immer ein wichtiges Thema ist und verspricht sich ein konstruktives Signal aus der heutigen Stadtvertretersitzung.

Herr Hermstedt sieht in einem Zweckverband eine sinnvolle Lösung.

Herr Friedrich moniert ebenfalls das Stimmenverhältnis im Zweckverband.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Galepp.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den schnellstmöglichen Austritt aus dem Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Leistner stellt den Antrag, dass der Bürgermeister die Änderung des Stimmenverhältnisses in der Satzung des Zweckverbandes maritimer Lückenschluss anstreben soll.
- Herr Schröter sagt, dass die Planung des Sportplatzes in der letzten Sitzung beschlossen wurde und fragt wann diese abgeschlossen ist. Herr Kubitz sagt, dass der Auftrag noch nicht erteilt wurde, da die Haushaltssatzung der Stadt Barth noch nicht genehmigt wurde. Erst danach könne der Auftrag ausgelöst werden.
- Weiterhin übergibt Herr Schröter einen Antrag zur Thematik „Touristischer Organisationsplan“ 2018 für die kommende Stadtvertretersitzung.
- Herr Hermstedt fragt, wer hinter den Schildern zur „Darßbahn“ in Pruchten steht. Die Ordnungsbehörde möge prüfen, ob die Schilder genehmigungspflichtig seien.

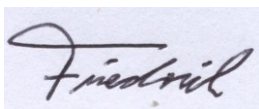
- Frau Klein fragt nach dem Stand „Spielplatz Bleicherwall/Holzreiterwall“. Herr Kubitz sagt, dass sich der Fachausschuss mit der Gestaltung beschäftigt und dass der Baubeginn der Ortsumgehung im 2. Halbjahr 2018 sein soll. Die Anbindung Barthestraße/Dorfstellenstraße soll 2019 erfolgen.
- Weiterhin fragt Frau Klein nach den Einnahmen der Caravans auf dem Parkplatz am Osthafen.
- Herr Selchow weist darauf hin, dass noch Schilder vom Technikmuseum im Stadtgebiet aufgehängt sind, welche entfernt werden müssen.
- Weiterhin spricht Herr Selchow den schlechten Zustand des WC-Gebäudes in er Gartenstraße an (Klinke defekt, Sauberkeit) und fragt wer diese pflegt.
- Herr Wiegand spricht die Baumaßnahme in der Chausseestraße an und bedankt sich bei allen Anwohnern für die Geduld.
- Herr Friedrich informiert, dass an alle Stadtvertreter eine Antwort der Kommunalaufsicht zur Thematik „Bußgelder Personalausweis“ gesendet wurde.
- Weiterhin sagt Herr Friedrich, dass die Holz-Skulptur immer noch beschädigt sei. Herr Leistner sagt, dass momentan nicht daran gearbeitet werden kann (feuchter Zustand). Dieses sei aber in Arbeit.

zu 19 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 **Schließung der Sitzung**

Herr Friedrich schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.



Holger Friedrich
1. stellv. Stadtpräsident
Datum/Unterschrift

10.10.2017

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum/Unterschrift